

Ein Recht auf Arbeit in einer verwundeten Gesellschaft

Friedhelm Hengsbach SJ., Frankfurt am Main

Seit einigen Monaten berauschen sich Politiker an den Sirenenklängen einer Entwarnung, dass die Zahl der Beschäftigten eine Rekordmarke erreicht, die Zahl der Arbeitslosen rückläufig, eine Balance zwischen der Nachfrage und dem Angebot an Ausbildungsstellen in greifbare Nähe gerückt und das Vollbeschäftigungsziel keine romantische Träumerei mehr sei.

Die Eintrübung des Geschäftsklimas, die Kaufzurückhaltung der Verbraucher, die Inflationsgefahr als Folge des Geldüberhangs und das Unbehagen der Bevölkerung über die reparaturanfälligen sozial- und arbeitsmarktpolitischen "Reformen" werden übertüncht. Dabei sind diese als Frühindikatoren zu deuten, dass Unterbeschäftigung und fehlende Ausbildungsplätze an der Gesellschaft haften bleiben. Und es ist zu vermuten, dass nach dem euphorischen Augenblick erhöhte Anstrengungen nötig sind, um benachteiligten Jugendlichen eine Perspektive der wirtschaftlichen Einbindung und gesellschaftlichen Beteiligung zu eröffnen. Ich zeige im Folgenden, wie weit die Verwundung der Gesellschaft reicht, unter welchen Verhältnissen das Recht auf Arbeit behauptet werden muss, und welche Chancen bestehen, dieses Grundrecht für alle Jugendlichen einzulösen.

1. Verwundete Gesellschaft

Der dritte Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung hat die offenen Wunden der Gesellschaft, in der wir leben, aufgedeckt: Die Armutsrisikoquote ist in den letzten zwanzig Jahren tendenziell gestiegen, ebenso die Zahl der dauerhaft Armen. Besonders betroffen sind die Haushalte von Arbeitslosen, Migranten und Alleinerziehenden sowie deren Kinder. Die Schere der Verteilung von Lebenschancen im unteren Viertel der Bevölkerung weitet sich. Mehr als ein Drittel der Vollzeitbeschäftigten arbeitet im Niedriglohnbereich. Der Anteil der geringfügig Beschäftigten liegt bei 12% aller Erwerbstätigen. Die Teilzeitquote ist auf mehr als ein Viertel gestiegen. Die Zahl der Leiharbeitnehmer hat sich in den letzten vier Jahren mehr als verdoppelt. Der Anteil der Erwerbstätigen, die für Armutslöhne arbeiten, liegt bei 12%. Die Bruttolöhne und -gehälter bzw. die Nettoäquivalenzeinkommen der unteren Hälfte der Erwerbstätigen bzw. Haushalte sind real gesunken. Die sekundäre Umverteilung durch den Staat ist weniger wirksam. Die Anteile der Mittelschicht am gesamten privaten Haushaltseinkommen haben sich verringert.

Der Anteil der Erwerbspersonen ohne beruflichen Abschluss liegt um 14% höher als vor zehn Jahren. Die Frühselektion der Kinder und Jugendlichen in Abhängigkeit von der Herkunftsfamilie bleibt stabil. Ein Viertel der Schülerinnen und Schüler nimmt bezahlte Nachhilfe in Anspruch. Die Hälfte der Jugendlichen, die sich um einen Ausbildungsplatz bemühen, sind Altbewerber. Der durchschnittliche Ausbildungsbeginn liegt bei 19,3 Jahren. Eine halbe Million Jugendlicher hängt jenseits der beruflichen Ausbildung in einem Paralleluniversum fest, das sich als Berufsvorbereitung, berufliche Grundbildung, freiwilliger Schulbesuch, unbezahlte Praktika und Probearbeit etabliert hat. Die sexistische Dichotomie der beruflichen Ausbildung hat sich kaum entschärft: Junge Frauen tragen weiterhin das Risiko, dort ausgebildet zu werden, wo die betriebliche Interessenlage überwiegt, die persönliche Belastung hoch ist, die rentable Verwertung dominant und die Wahrscheinlichkeit der Übernahme gering.

Armut, prekäre Beschäftigung und die Perspektivlosigkeit Jugendlicher sind kein Naturereignis. Sie sind gemacht - aber nicht durch die Betroffenen selbst, sondern durch Fehlentscheidungen der politischen und wirtschaftlichen Eliten. Die Verwundung der Gesellschaft besteht darin, dass die Mehrheitsbevölkerung das untere Viertel und einen erheblichen Teil der nachwachsenden Generation tendenziell vom gesellschaftlichen Leben ausschließt und ihnen die wirtschaftliche Einbindung und gesellschaftliche Beteiligung raubt. Die verbreiteten Deutungsmuster der Krise sind überwiegend vom Mikroblick beherrscht: Die Ursachen der Arbeitslosigkeit und der Bruchlinien beruflicher Bildung werden den davon Betroffenen zugerechnet. Gesamtwirtschaftliche Fehlentwicklungen werden nur aus einzel- und betriebswirtschaftlicher Sicht beurteilt. Und der Arbeitsmarkt (in der Einzahl) ist die Stellgröße der Krisenanalyse und Krisenregelung. Die rot-grüne Koalition hat die gesellschaftlichen Risiken etwa der Arbeitslosigkeit, Altersarmut und schweren Krankheit sowie der Zugehörigkeit zum weiblichen Geschlecht, die nicht den Individuen zugerechnet werden können, tendenziell individualisiert, die solidarischen Sicherungssysteme deformiert und Grundrechte in private Tauschverhältnisse transformiert.

Die politischen Entscheidungsträger haben den Sozialstaat zu einem "Wettbewerbsstaat" umgebaut. Ein früherer Sprecher der Deutschen Bank nannte die Finanzmärkte quasi fünfte Gewalt in der Demokratie, die auf nationale Regierungen einwirken, damit sie eine Politik im Interesse der Kapitaleigner verfolgen. Ein Bundeskanzler hatte die Absicht, die deutsche Bevölkerung für den globalen Wettbewerb fit zu machen. Staatliche Organe gebärden sich als "Territoriumsunternehmer", die ohne Beteiligung der Wählerinnen und Wähler definieren, was "vernünftige" Politik sei, und diese "postdemokratisch" gegen das Volk durchsetzen. Etablierte (kirchliche) Wohlfahrtsverbände oder neu entstandene arbeitsmarktpolitische Initiativen helfen ihnen dabei. Sie akzeptieren die Rolle kooperativer Geiseln und bemühen sich zuweilen recht lukrativ, möglichst viele Jugendliche "beschäftigungsfähig" zu machen. Allerdings ist absehbar, dass weder ein barmherziger Samariterdienst noch eine Sanitätsarbeit im Kriegslazarett die Zeit der kapitalistischen Ausbeutung verkürzt.

2. Kapitalistische Verhältnisse

Kapitalistische Verhältnisse lassen sich relativ wertneutral als marktwirtschaftlicher Wettbewerb, elastische Geldversorgung, kapitalintensive Technik und privatautonome Unternehmensorganisation abbilden. Da ein solches System nicht ohne die Operationen individueller und kollektiver Akteure stabil gehalten wird, ist es in gesellschaftliche Machtverhältnisse eingebettet und von kulturellen Leitbildern mitbestimmt. Auf der subjektiven Ebene wird es vorwiegend durch das Merkmal des Erwerbs- und Gewinnstrebens gekennzeichnet, auf der strukturellen Ebene durch die Koexistenz einer gesellschaftlichen Minderheit, die Eigentümer oder im Besitz der Produktionsmittel ist und die Wirtschaft in ihrem Interesse steuert, sowie einer gesellschaftlichen Mehrheit, die ausschließlich über ein Arbeitsvermögen verfügt, das sie den Kapitaleignern zeitweilig und gegen Entgelt überlässt, um so den eigenen Lebensunterhalt zu gewinnen. Die Kapitaleigner sind auf fremdes Arbeitsvermögen angewiesen, wenn sie die ihnen gehörenden Produktionsmittel rentabel verwerten wollen. Beide Gruppen kooperieren über den freien Arbeitsvertrag.

Der freie Arbeitsvertrag gilt als die bahnbrechende Innovation moderner Gesellschaften, die

aus der Bauernbefreiung und der industriellen Revolution hervorgegangen sind. Mit der Bauernbefreiung sollte das Oben und Unten der Feudalgesellschaft, in der die einen arbeiten und die anderen von fremder Arbeit leben, ebenso abgeschafft sein wie die Rangordnung der Menschen, je nachdem sie Männer oder Frauen sind. Vor allem sollten offene und verdeckte Sklaverei, Leibeigenschaft und Tagelöhnerdasein ein Ende haben. An deren Stelle sollte die freie Wahl des Wohnortes, der Partnerschaft und des Arbeitgebers treten. Jeder Arbeitsfähige und Arbeitswillige sollte auf dem Markt als gleichrangiger Tauschpartner sein Arbeitsvermögen anbieten können - unter den Bedingungen, denen er zustimmte, und für ein Einkommen, das seinen Lebensunterhalt sicherte.

Moderne Gesellschaften sind als tendenziell egalitäre Erwerbsarbeitsgesellschaften rekonstruiert. Sie gründen auf dem Versprechen, dass jedem Gesellschaftsmitglied, das erwerbstätig sein kann und will, eine Arbeitsgelegenheit angeboten wird, die ihm einen angemessenen Lebensunterhalt sichert. Mit diesem Versprechen verbindet die Gesellschaft eine doppelte Erwartung: dass erstens jeder Bürger zunächst in eigener Regie für seinen Lebensunterhalt sorgt, bevor er die Hilfe der Gemeinschaft in Anspruch nimmt. Und dass er zweitens seine Talente und Leistungsreserven zum eigenen Vorteil und zum Nutzen der Gemeinschaft mobilisiert und demgemäß sich auf den Güter- und Arbeitsmärkten behauptet. Solchen Erwartungen entsprechen umgekehrt die Wünsche Jugendlicher: Sie möchten gute Ausbildungsstellen und Arbeitsgelegenheiten finden, die ihren Kompetenzen und Interessen entsprechen. Die ein angemessenes Entgelt sowie eine relative Sicherheit der Lebensplanung bieten. Die als sinnvoll sowie ihrem Selbstwertgefühl und ihrer Selbstentfaltung dienlich eingeschätzt werden können. Und die ein angenehmes Betriebsklima und ein Verhältnis zum Vorgesetzten gewährleisten, das von gegenseitigem Respekt getragen ist.

Eine solche idealtypische Rekonstruktion der Erwerbsarbeitsgesellschaft wird durch die Ambivalenz des Arbeitsvertrags und die asymmetrischen Machtverhältnisse einer kapitalistischen Marktwirtschaft durchkreuzt. Da die Mehrheit der Bevölkerung, die vom Land in die Freiheit der Städte entlassen wurde, über kein anderes Eigentum als das persönliche Arbeitsvermögen verfügte, war sie im Gegensatz zu denen, die das Eigentum über Grund und Boden behielten, genötigt, ihre Arbeitskraft auch zu den Bedingungen anzubieten, die der Tauschpartner setzte, damit der Lebensunterhalt gesichert blieb. Sie stand unter Kontrahierungszwang und folglich unter Zeitdruck. Beides erzeugte eine ungleiche Verhandlungsposition. Diese Schieflage der Macht ist bis heute ein Bestandteil kapitalistischer Marktwirtschaften. Das Entscheidungsmonopol im Unternehmen liegt bei denen, die Eigentümer der Produktionsmittel sind oder darüber verfügen. Es überträgt sich auf die Arbeitsmärkte. Auf den Gütermärkten treten die Produzenten in der Regel stärker konzentriert auf als die meist atomisierten Verbraucher. Und an der Nahtstelle zwischen dem monetären und realwirtschaftlichen Sektor verfügt das Bankensystem über eine Geld- und Kreditschöpfungsmacht, die das Niveau und die Richtung der Produktion vorweg bestimmt. Zwar unterstellt die Institution des freien Arbeitsvertrags die zwanglose Zustimmung beider Parteien zum Vertragsabschluss. Aber indem der Vertrag unter ungleichen Ausgangs- und Verhandlungspositionen zustande kommt, ist mit der Freiheit der Zustimmung nicht die Gerechtigkeit des Vertragsergebnisses gewährleistet. Freie Arbeits- und Ausbildungsverträge unter strukturell ungleichen Verhandlungsbedingungen sind in der Regel ungerechte Verträge. Diese Schieflage kann in demokratischen Gesellschaften nur dadurch neutralisiert werden, dass dem Recht des Privateigentums an Produktionsmitteln

ein Recht auf Arbeit der abhängig Erwerbstätigen entgegen steht.

3. Recht auf Arbeit

Das Grundgesetz hat hinsichtlich des Rechts auf Arbeit einen "weißen Fleck". Die bürgerlichen Freiheitsrechte einschließlich des Privateigentumsrechts sind komfortabel garantiert. Nicht jedoch die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Anspruchsrechte derer, die lediglich über ihr Arbeitsvermögen verfügen. Allerdings waren die Väter und Mütter des Grundgesetzes sich bewusst, dass mit der Verkündung formaler Freiheitsrechte die realen Voraussetzungen von Freiheit und Rechtssicherheit noch nicht garantiert sind. Deshalb ermächtigten sie mit der "Sozialstaatsklausel" den Staat dazu, in den Wirtschaftsprozess einzugreifen, um soziale Ungleichheiten von Personen, Gruppen und Regionen auszugleichen. Der Rechtsstaat ging aus der bürgerlichen Revolution hervor, der Sozialstaat aus der industriellen Revolution. Der Rechtsstaat verkörpert das Gerechtigkeitsbewusstsein der Bürger gegenüber der absoluten Monarchie, der Sozialstaat das der abhängig Beschäftigten gegenüber den Kapitaleignern. Er schränkt die Vermarktung menschlicher Arbeit ein - durch das individuelle Arbeitsrecht, das Arbeiter und Auszubildende gegen die Willkür und Ausbeutung des Arbeitgebers schützt, durch die Tarifautonomie und den Flächentarifvertrag, durch die Betriebsverfassung und die unternehmerische Mitbestimmung sowie durch die solidarischen Sicherungssysteme, die abhängig Beschäftigte in die Lage versetzen, einen angebotenen Arbeits- oder Ausbildungsplatz auch abzulehnen.

Wieso ist das Recht auf Arbeit und berufliche Ausbildung unter kapitalistischen Verhältnissen nicht längst verdampft? Wird es auch die nachwachsende Generation einlösen können?

Erstens lebt die Mehrheit der Bevölkerung in Deutschland unter ihren Verhältnissen. Selbst diejenigen, deren materielle Güterausstattung halbwegs ausreicht, haben zahlreiche "vitale" Bedürfnisse, die nicht befriedigt sind - ein eigenständiges Leben zu führen in gelingenden Partnerschaften auch mit Kindern, den Einklang mit der natürlichen Umwelt zu erleben, souverän über die eigene Zeit zu verfügen, wie viel der Erwerbsarbeit gewidmet wird und wie viel der Privatsphäre reserviert bleibt. Neben solchen privaten Bedürfnissen gibt es viele unerledigte öffentliche Aufgaben. Derzeit verfallen öffentliche Einrichtungen, weil angeblich die Finanzmittel fehlen, sie zu unterhalten. Bibliotheken, Schwimmbäder, Straßen, die Infrastruktur der Kanalisation verrotten. Kinderfreundliche Städte bleiben ein Wunschtraum von Architekten und Stadtplanern. Gleichzeitig wird das Arbeitsvermögen junger Menschen, die kostbarste wirtschaftliche Ressource der Gesellschaft, verschlissen, weder kultiviert noch veredelt.

Zweitens bleiben auf absehbare Zeit die erwerbswirtschaftliche Wertschöpfung und die Erwerbsarbeit für alle, die arbeiten wollen und können, der Schlüssel wirtschaftlicher Einbindung und gesellschaftlicher Beteiligung. Reife Industriegesellschaften erschließen mit einem ehrgeizigen umweltverträglichen Umbau ihrer Energie- und Verkehrssysteme zusätzliche Märkte und Beschäftigungsfelder. Wer indessen über die Zukunft der Arbeit nachdenkt, hat vor allem die "Arbeit an den Menschen" im Blick. Diejenigen, die personennahe Dienste in Anspruch nehmen, und diejenigen, die sie anbieten, müssen kooperieren und voneinander lernen. Nur so lässt sich das Ergebnis, etwa ein aufrechter Gang, eine eigenständige

Lebensführung oder eine Änderung des Lebensstils erreichen. Die Wertschöpfung personennaher Dienste ist von der Kaufkraft derer, die sie nachfragen, von einem gesellschaftlich festgestellten Bedarf und von der Kompetenz derer, die sie anbieten, abhängig. Gegenüber den Kompetenzen der industriellen Konsumgesellschaft, das "Wiegen, Zählen, Messen" nehmen in der kulturellen Dienstleistungsgesellschaft die Kompetenzen des "Helfens, Heilens, Pflegens, Beratens, Begleitens, Spielens" einen höheren Rang ein.

Drittens ist die Beteiligung an der Erwerbsarbeit weder der einzige Schlüssel gesellschaftlicher Integration noch die einzige beschäftigungspolitische Zielmarke. Die private Beziehungsarbeit und das zivilgesellschaftliche Engagement sind gleich wichtig. Die ausschließliche Fixierung der Gesellschaft auf die Erwerbsarbeit ist krankhaft. Indem Frauen gleichgestellte und autonome Erwerbschancen für sich beanspruchen, ist es angemessen, dass Männer die überdehnte Identifizierung mit der Erwerbsarbeit relativieren und den ihnen zukommenden Teil an privater Erziehungsarbeit übernehmen. Folglich ist die öffentliche Debatte über die Vereinbarkeit von Erwerbsarbeit und Kindererziehung, die ausschließlich an die Frauen adressiert wird, ohne dass die Männer sich davon berühren lassen, fehlgeleitet. In einer Geschlechterdemokratie sollten Männer und Frauen das gleiche Recht auf die drei Arbeitsformen - Erwerbsarbeit, private Betreuungsarbeit und zivilgesellschaftliches Engagement - einlösen können und durch Arbeits-, Kapital- oder Transfereinkommen finanziell abgesichert sein.